



Foto: ©Adobe Stock

DER WAHLABLAUF

Die Wahllokale sind am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigte legen dort ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Ausweis/Pass vor und erhalten einen Stimmzettel. In den Wahllokalen wird ohne Stimmzettelumschlag gewählt. Nur bei der Briefwahl werden die Stimmzettel zum Schutz des Wahlgeheimnisses weiterhin in Umschläge verpackt.

Wahlberechtigte haben bei der Stimmabgabe jeweils eine Stimme. Sie gehen einzeln in eine Wahlkabine, füllen den Stimmzettel aus und falten ihn dort so, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Anschließend wird die Wahlbenachrichtigung oder der Ausweis/Pass vorgelegt und der gefaltete Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen.

Wahlbüro der Stadt Mannheim

Rathaus E 5
Zwischengeschoss
68159 Mannheim

Bitte die Beschilderung am und im Rathaus beachten!

Das Wahlbüro hilft bei allen Anliegen rund um die Wahl und steht bei Fragen gerne zur Verfügung:

Telefon 0621 / 293 9566
wahlbuero@mannheim.de
www.mannheim.de/wahlen



Öffnungszeiten des Wahlbüros:

13. – 31. Mai 2024	Mo. – Fr.	08.00 – 16.00 Uhr
	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
03. – 07. Juni 2024	Mo. – Fr.	08.00 – 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

EUROPAWAHL
2024

IN MANNHEIM²

Wichtige Informationen



Foto: ©Adobe Stock

DAS PARLAMENT DER EUROPÄISCHEN UNION

Am 9. Juni 2024 findet zum zehnten Mal die Wahl des Europäischen Parlaments statt. Es besteht derzeit aus 705 Mitgliedern, davon 96 aus Deutschland.

Die wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments sind die EU-Gesetzgebung, die Mitbestimmung über den EU-Haushalt, die Wahl der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten sowie die politische Kontrolle der EU-Institutionen.

DAS WAHLSYSTEM

Die Abgeordneten des EU-Parlaments werden für jeweils fünf Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen.

In Deutschland erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen.

DIE WAHLBERECHTIGUNG

An der Europawahl in Deutschland kann teilnehmen, wer am Wahltag:

- die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- sich seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufhält,
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie oder er besitzt, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen ist,

- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf rechtzeitigen Antrag.

Auch Deutsche, die ihren Wohnsitz außerhalb der EU haben, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen wählen. Anträge müssen bis spätestens 19. Mai 2024 beim Wahlbüro vorliegen.

Das Wahlbüro der Stadt Mannheim hilft bei allen wahlrechtlichen Angelegenheiten.

EU-STAATSANGEHÖRIGE

Personen mit EU-Staatsangehörigkeit, aber ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland an der Wahl teilnehmen möchten, müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein. Sie können alternativ auch in ihrem Herkunftsland wählen. Weitere Informationen hierzu hält das Wahlbüro bereit.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:



Informationen der Bundeswahlleitung:

www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html

DIE WAHLBENACHRICHTIGUNG

Wer für die Europawahl wahlberechtigt ist, wird in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Diese Benachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen für die Wahl, wie z. B. den Wahltermin, das Wahlgebäude und ob dieses rollstuhlgerecht zugänglich ist, die jeweilige Wahlbezirks- und Wählernummer sowie die Kontaktdaten des Wahlbüros. Wer wahlberechtigt ist, kann auch ohne Wahlbenachrichtigung mit dem

Ausweis/Pass im Wahllokal wählen gehen, sie erleichtert aber die Stimmabgabe.

Wer glaubt, wahlberechtigt zu sein, aber bis zum 19. Mai 2024 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit dem Wahlbüro in Verbindung setzen.

DIE BRIEFWAHL

Wer wahlberechtigt ist, hat auch die Möglichkeit der Briefwahl.

Telefonisch darf der Antrag nicht gestellt werden, das ist gesetzlich ausgeschlossen. **Briefwahlanträge müssen spätestens am Freitag vor der Wahl, bis 18.00 Uhr** beim Wahlbüro eingehen. In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr ein Briefwahlantrag gestellt werden. In diesem Fall sollten aber die Voraussetzungen vorher mit dem Wahlbüro telefonisch abgeklärt werden, damit keine unnötigen Wege entstehen.

Nur Wahlbriefe, die bis zum Wahltag, 18.00 Uhr im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Sie sollten deshalb spätestens vor der Freitagsleerung in den Briefkasten eingeworfen werden. Wer später dran ist, kann die Wahlpost bis am Wahltag, 18.00 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig! Die Wahlvorstände in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen können Wahlberechtigte aber auch in jedem Wahllokal der Stadt Mannheim an der Urnenwahl teilnehmen.

Details zur Briefwahl und die erforderlichen Formulare stehen rechtzeitig auf folgender Webseite zur Verfügung:



Wahlinformationen der Stadt Mannheim:

www.mannheim.de/wahlen